



Mižoćicy * Miltitz
Njebjelčicy * Nebelschütz
Pěskecy * Piskowitz
Serbske Pazlicy * Wendischbaselitz
Wěteńca * Dürrwicknitz

Wozjewjenje/ Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB): Entwurf der Ergänzungssatzung „Flst. 251/7, Gem. Wendischbaselitz“ in der Planfassung vom 26.06.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 den Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Flst. 251/7, Gem. Wendischbaselitz“ gefasst.

Planungsziel ist die Einbeziehung der Außenbereichsfläche zur Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nebelschütz hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Flst. 251/7, Gem. Wendischbaselitz“ i.d.F. vom 26.06.2023 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der gebilligte Entwurf der Ergänzungssatzung „Flst. 251/7, Gem. Wendischbaselitz“ i.d.F. vom 26.06.2023 für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar

vom 13.10.2023 bis einschließlich 15.11.2023

im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Nebelschütz, Hauptstraße 9 in 01920 Nebelschütz während der Öffnungszeiten (Dienstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) und im Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau während der Dienstzeiten (Montag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag 08:30 Uhr – 12:00 Uhr) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausgelegt.

Parallel dazu kann auf der Internetseite der Gemeinde Nebelschütz unter www.nebelschuetz.de und des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ unter www.am-klosterwasser.de sowie im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de der Entwurf der Ergänzungssatzung eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung können bis zum **15.11.2023** mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Nebelschütz (Hauptstraße 9 in 01920 Nebelschütz) oder beim Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau) abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß §4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit der Antragsteller nur

Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.



André Bulang
Bürgermeister / wjesr janosta

Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“
Zarjadniski związek „Pri Klósterskej wodze“
Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau
Telefon 035796-9440 Fax 94 667

Veröffentlichungsvermerk:

auszuhängen am: 04.10.2023
abzunehmen am: 12.10.2023

ausgegangen am:
abgenommen am:

29.09.2023
18.10.2023

Informationstafeln in Nebenschütz 4x, Miltitz, Wendischbaselitz, Piskowitz, Dürrwicksnitz
(entsprechend Bekanntmachungssatzung vom 03.03.1999)
- Hinweis im Mitteilungsblatt Nr. 39 am 30.09.2023 -